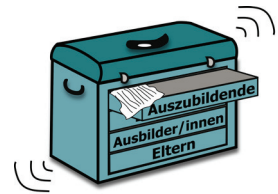




Leitfaden bei Kündigungen und Schlichtung



Kurzbeschreibung zum Einsatz und zur Funktion:

<i>Zielgruppe:</i>	Auszubildende und Ausbilder
<i>Inhalt:</i>	Hilfen und Tipps zu Kündigungen und Schlichtungen
<i>Funktion/ Ziel:</i>	Aufklärung über die Handlungsmöglichkeiten wenn Kündigung erfolgt ist, Handlungsgrundlage
<i>Form:</i>	Schema zum Ausdrucken und Lesen am Bildschirm
<i>Einsatz/ Dauer:</i>	10 - 15 Minuten
<i>Einsatzort:</i>	Betrieb und Zuhause
<i>Quelle:</i>	Rechtsanwältin Silke Schewitz, Frankfurt am Main

Kündigung des Ausbildungsverhältnisses - Was tun? Wer hilft?

Arbeitshilfe für Eltern und Auszubildende

Eine Kündigung durch den Arbeitgeber während der Probezeit
ist ohne Angaben von Gründen möglich

- schriftlich?
- fristlos?
- an den richtigen Adressaten gerichtet?

Kündigung durch den Arbeitgeber nach Ablauf der Probezeit
ist nur mit Angaben von Gründen möglich

- gab es zuvor bereits Abmahnungen? (mindestens 2), derselbe Grund wie Kündigung?
- ist die Kündigung schriftlich?
- ist die Kündigung fristlos?
- wurde die Kündigung an den richtigen Adressaten gerichtet?
- innerhalb von 2 Wochen ab Kenntnis des Arbeitgebers von dem Vorfall



Jede Kündigung sofort
(innerhalb von 1-2 Wochen)
vom Rechtsanwalt / von der Ausbildungsberatung der zuständigen Kammer prüfen lassen

Kosten der Beratung:
Trägt die Rechtsschutzversicherung (z.B. der Eltern), wenn es keine solche Versicherung gibt, kann man einen **Beratungshilfeschein** bei der Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichtes besorgen (www.justiz.de/formulare/zw_bund/agl1.pdf). Auszubildende müssen einen geringfügigen Beitrag für die Beratung bezahlen.
Bitte Ausbildungsvertrag und Kündigung für die Beratung mitbringen und vorlegen.



Gibt es bei der IHK bzw. den Innungen einen **Schlichtungsausschuss**?

wenn **ja**:

Mit der Ausbildungsberatung der Kammer ein Schlichtungsverfahren gemäß § 111 II ArbGG vor dem Schlichtungsausschuss der IHK/ Innung einberufen. Das ist einfach und funktioniert mit der Vorlage 2 aus dem Anhang. Der Ausschuss prüft, ob Fehler begangen worden sind und daher die Kündigung ungültig ist.



Versuch das Problem im Schlichtungsverfahren durch Schlichtungsspruch zu lösen

Erst dann ist eine Klage vor dem Arbeitsgericht möglich

Schlichtungsausschuss soll entscheiden bei Streitigkeiten

- während eines bestehenden Ausbildungsverhältnisses
- nach Kündigungen über Bestehen des Ausbildungsverhältnisses
- aus Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis

Ein Schlichtungsspruch wird nur wirksam, wenn er innerhalb einer Woche nach Aushändigung oder Zugang per Post vom Auszubildenden und Auszubildenden anerkannt wird.

wenn **nein**:



Klage vor dem Arbeitsgericht innerhalb von **3 Wochen** nach Zugang der Kündigung

wenn **nein**:

Kosten der Klage:
Rechtsschutzversicherung oder **Prozesskostenhilfe** (wird vom Rechtsanwalt beantragt)



Wird der Spruch nicht anerkannt:
Innerhalb von **2 Wochen nach Aushändigung** des Spruches an den Auszubildenden **Klage** vor dem Arbeitsgericht durch Rechtsanwalt einreichen.

Kosten der Klage:
Rechtsschutzversicherung oder **Prozesskostenhilfe** (wird vom Rechtsanwalt beantragt)

